

Satzung

über öffentliche Bekanntmachungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl. 1976 S. 177) zuletzt geändert durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1981 (Ges.Bl. 1981 S. 441) hat der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim am 30. September 1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt ergehen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Gundelsheim "Gundelsheimer Nachrichten".
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblatts.

§ 2

Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Ist das Erscheinen des Amtsblatts der Stadt Gundelsheim infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Abdruck in der in der Stadt verbreiteten Tageszeitung "Heilbronner Stimme" zulässig.
- (2) Erscheint die genannte Tageszeitung ebenfalls nicht, so erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Rathäuser auf die Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Anschlag wird durch Ausrufen hingewiesen.

§ 3

Ortsübliche Bekanntgaben

- (1) Ortsübliche Bekanntgaben werden in der Regel durch Anschlag an den Verkündungstafeln in den Rathäusern durchgeführt.
- (2) Zusätzliche, im Amtsblatt der Stadt aufgenommene Hinweise haben lediglich den Charakter einer weiteren Information.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. April 1961 außer Kraft.

Gundelsheim, den 07. Oktober 1981
Bürgermeisteramt

gez.

Fischer
Bürgermeister